

# **Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 41), des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. Nr. 11 S. 396), des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 zuletzt geändert am 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03. Dezember 2019 (GVBl. S. 493) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in der Sitzung am 21.12.2020 die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren beschlossen:

## **Artikel 1**

Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) i.V.m. mit der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises für anwendbar erklärt.

## **Artikel 2**

Die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mörsdorf, 01.02.2021

Siegel

O e l s n e r  
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mörsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Mörsdorf wurde am ... mit Beschluss BV 03/026/2020 durch den Gemeinderat beschlossen.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.01.2021 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte den Eingang der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Mörsdorf mit ihrer bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf am 27.01.2021 eingegangenen Eingangsbestätigung.